
Pressemitteilung

11.03.2010

Neue Fördermöglichkeiten in den Vogelschutzgebieten der Wesermarsch *Informationsveranstaltung des Kreislandvolkverbandes am 18.03.2010*

In den Vogelschutzgebieten der Wesermarsch besteht mit Beginn der Förderperiode 2011 (Antragstellung bis 15. Mai 2010) die Möglichkeit im Kooperationsprogramm Dauergrünland neue Vertragstypen zu wählen. Neben der bisherigen Förderung auf der Basis der Agrarumweltmaßnahmen Maßnahme B1 können jetzt auch Verträge mit einer Grundförderung durch die Maßnahme "Klima schonende Grünlandbewirtschaftung auf dem Gesamtbetrieb" (Maßnahme B0) und vor allem durch die Maßnahme "Extensive Grünlandnutzung durch Ruhezeiten und Schonstreifen" (Maßnahme B3).

Für die Grünlandbetriebe ist insbesondere die neuaufgelegte Fördermaßnahme B3 der Agrarumweltmaßnahmen interessant. Hier ist die Grundförderung auf die Grünlandbewirtschaftung und auf den Wiesenvogelschutz hin abgestimmt. Es ist zu erwarten, dass die Betriebe mit diesen Vertragsregelungen deutlich besser zurecht kommen als bisher.

Leider können die Fördermaßnahmen B3 und B0 nur Milchviehbetriebe in Anspruch nehmen, die mindestens 50.000 kg Milch pro Jahr produzieren. Kleineren Milchviehbetrieben und Grünlandbetrieben ohne Milchvieh steht die Teilnahme am Kooperationsprogramm Dauergrünland wie bisher über die Maßnahme B1 offen.

Zur Information der Landwirte über die Änderungen in den Kooperationsprogrammen lädt das Kreislandvolk Wesermarsch e.V. für Donnerstag, 18. März 2010 in das Landhaus Diekmannshausen ein.

Insbesondere sind alle Landwirte aus den Förderbereichen Moorriem/ Hunteniederung, Butjadingen/ Nordenham und Stadland/ Jade herzlich eingeladen.

Informationen über die nun möglichen neuen Verträge und Änderungen in der Förderkulisse sind zu finden unter www.stollhammer-wisch.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Thomas Garden,

Tel.: 04401 – 927-411, E-Mail: thomas.garden@lkbra.de